

# **D** **CS** <sup>for</sup> **DEMOCRACY**

**Eine notwendige Heterotopie!**

Erwiderung der AG DOK  
Arbeitsgruppe „docs for democracy“

zur Stellungnahme des BVR und benachbarter Verbände mit dem Titel

„docs for democracy“  
Eine gefährliche Utopie  
vom 17.01.2022

**20.02.2022**

## EINLEITUNG

Mit dieser Stellungnahme antworten wir auf ein Papier des BVR und benachbarter Verbände, die am 17.01.2021 über diverse Verteiler veröffentlicht wurde.

Unser Konzept für einen ö/r Medieninnovationsfonds [„Docs for Democracy“](#) will Aspekte von Finanzierung, Auswahl, Lizenzierung und Auswertung nonfiktionaler Inhalte grundlegend neu denken. Das Konzept, das sich noch in der Entwicklungsphase befindet, hat für Irritation in einigen Filmverbänden gesorgt. Das ist im Grunde ein gutes Zeichen. Es zeigt, dass man uns ernst nimmt, und dass wir verschiedene wunde Punkte getroffen haben.

Obwohl wir ausdrücklich die Offenheit der Arbeitsgruppe und das *work in progress* betont haben, mussten wir, sehr zu unserem Bedauern, feststellen, dass die Auseinandersetzung in Teilen unsachlich geführt wird. Sie polarisiert wo gemeinsames Weiterdenken angebracht wäre. Sie verkürzt, wo weiter ausgearbeitet werden müsste und sie spitzt zu wo Erklärung Not tut. Wir fragen uns insbesondere: Warum operieren unsere Kritiker\*innen mit Un- oder Halbwahrheiten bei der Diskussion vieler unserer Thesen? Warum werden Ängste geschürt, anstatt das Innovationspotential zu sehen und gemeinsam weiterzuentwickeln?

Und ganz besonders mussten wir uns fragen, in wessen Interesse liegt eigentlich eine solche **pauschale Diskreditierung** der von „Docs for Democracy“ vertretenen Ideen? Wer könnte sich dadurch angegriffen fühlen?

- Die ö/r Anstalten, für die die Idee eines senderunabhängigen Medieninnovationsfonds eine echte strukturelle Konkurrenz im ö/r Oligopol bedeuten würde?
- Diejenigen Medienmacher\*inne, die im derzeitigen System guten Zugang zu Finanzierung haben und die daher grundlegende Veränderungen als Bedrohung ihres Geschäftsmodelles betrachten?
- Wähnen sich vielleicht einige Vertreter\*innen der Filmverbände in ihrem Selbstverständnis angegriffen? Wenn ja, warum? Vielleicht weil Docs for Democracy Ideen entwickelt hat und Verfahren vorschlägt, die teilweise jenseits des Instrumentariums der derzeitigen Verbandsarbeit stehen und die daher offenbar als Status-Bedrohung empfunden werden?

Wir betonen, auch wenn in der in Rede stehenden Stellungnahme pauschal

das Gegenteil behauptet wird: unsere Ideen sind rechtlich umsetzbar, wenn es dafür den nötigen politischen Willen gibt. Wir sind der Überzeugung, dass die Umsetzung unserer Ideen für viele Medienschaffende von Vorteil sein werden.

Wir sehen allerdings auch, dass weitere Entwicklungsarbeit notwendig ist und räumen ein, dass der Verfasser des Gutachtens in einigen Punkten mit Recht auf Schwachstellen in der bisherigen Konstruktion des Modells hinweist. Diese Schwachstellen haben wir erkannt und sind dabei, sie weiter zu bearbeiten.

Die Ideen von [Docs for Democracy](#) sind nun in der Welt und werden weiter diskutiert werden. Das ist gut so! Wir wünschen uns eine faire und sachliche Auseinandersetzung und werden weiterhin - und auch mit diesem Papier - unseren Beitrag dazu leisten.

## GENESE VON DOCS FOR DEMOCRACY

Das Konzept „Docs for Democracy“ (DfD) wurde seit Herbst 2019 von einer Arbeitsgruppe innerhalb der AG DOK erarbeitet. Die AG DOK vertritt die Dokumentarfilmschaffenden in Deutschland. Mit mehr als 900 Mitgliedern gehört sie zu den stärksten Berufsverbänden der Film und TV-Branche. Filmschaffende aller Professionen und Sparten wie RegisseurInnen, ProduzentInnen, AutorInnen, EditorInnen, Ton- und Kameraleute sind in der AG DOK organisiert. [www.agdok.de](http://www.agdok.de)  
Die Beauftragung der Arbeitsgruppe erging von der AGDOK Mitgliederversammlung am 11.05.2019

Der Antragstext lautete wie folgt:

### **Antrag „Teil der Haushaltsabgabe für freie Internet-Projekte“** von Anli Serfontein und Susanne Dzeik

*„Der AG DOK Bundesvorstand möge die Forderung der AG DOK von 2011 erneut aufgreifen, einen Teil der Haushaltsabgabe für freie Internet-Projekte – darunter natürlich auch Filme – zur Verfügung zu stellen und die Möglichkeiten einer koordinierten Kampagne nebst Bündnispartner\*innen und politischen Entscheider\*innen eruieren. Zur Umsetzung einer solchen Kampagne werden AG DOK Mitglieder bestimmt, Geldmittel der AG DOK zur Verfügung gestellt und mögliche weitere Förderungen akquiriert.*

*Zur Begründung: Seit Einführung der GEZ Gebühren fordert die AG DOK einen Teil der Haushaltsabgabe für freie Internet-Projekte – darunter natürlich auch Filme – zur Verfügung zu stellen.*

[https://agdok.de/de\\_DE/von-der-rundfunkgebuehr-zur-haushaltsabgabe](https://agdok.de/de_DE/von-der-rundfunkgebuehr-zur-haushaltsabgabe)  
[https://media02.culturebase.org/data/docs-ag-dok/AG%20DOK\\_%20Haushaltsabgabe\\_10\\_2011.pdf](https://media02.culturebase.org/data/docs-ag-dok/AG%20DOK_%20Haushaltsabgabe_10_2011.pdf)

*Um dieser Forderung Gehör zu verschaffen braucht es spezifisches Engagement und Geldmittel.“*

Der Status von [Docs for Democracy](#) als Arbeitsgruppe als AG DOK Projekt wurde am 20.12.2021 durch den Vorstand der AG DOK erneut bestätigt. Diese Sprachregelung gilt bis auf Weiteres.

## **GRUNDLEGENDE KRITIK AN DER STELLUNGNAHME des BVR**

Es ist das Ziel der DfD-Arbeitsgruppe, mit der Debatte um ein innovatives Produktions- und Auswertungsmodell eine reale und messbare Verbesserung der Vergütungen von Medienmacher\*innen zu erreichen und gleichzeitig die vom Gesetzgeber gewollte Qualität und Vielfalt des ö/r Angebotes, insbesondere für dokumentarische Medien, zu erhöhen. Die ö/r Anstalten sind diesem Auftrag bislang nicht ausreichend nachgekommen und es bleibt abzuwarten, ob die derzeit diskutierte Novelle des Medienstaatsvertrages hier tatsächlich Abhilfe schaffen kann. Wir bleiben, auf der Grundlage der Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte, eher skeptisch.

Der Hauptgrund für die im BVR-Papier formulierte Kritik besteht darin, das DfD Konzept würde die jahrelangen Bemühungen der Initiative Urheberrecht und der angeschlossenen Verbände aus der Werknutzung untergraben, in dem Docs for Democracy ausschließlich CC-Lizenzen propagieren würde.

Es ist richtig, dass wir in unserer ersten Projektskizze aus dem Frühjahr 2021 sehr weitgehend auf eine möglichst umfassende a-priori Lizenzierung durch CC-Lizenzen gesetzt haben, um eine möglichst hohe Reichweite erzielen zu können. Wikipedia macht eine CC-Lizenzierung zur Bedingung und wirbt auf politischer Ebene seit Jahren erfolgreich dafür, ö/r Inhalte unter CC-Lizenzen auf Wikipedia zu veröffentlichen. Wikipedia steht in Deutschland auf [Rang 5 der meistbesuchten Webseiten](#) und spielt insbesondere für die Verbreitung von Wissensinhalten eine wichtige Rolle. Im Herbst 2021 sind wir nach intensiven Diskussionen mit Medienschaffenden, aber übrigens auch mit Vertretern von Wikimedia selbst, von einer exklusiven CC-Lizenzierung wieder abgerückt: CC-Lizenzen sind keine geeignete Lösung für alle Lizenzfragen. Es ist insofern schlicht falsch, DfD noch im Frühjahr 2022 zu unterstellen, das angestrebte Lizenzmodell umfasse lediglich den bestehenden CC-Lizenzbaukasten.

## Das Problem ist komplexer – und die Lösung ist es auch!

Die DfD-Arbeitsgruppe erkennt die langjährigen Bemühungen der Initiative-Urheberrecht bzw. der angeschlossenen Urheber-Verbände um angemessene Vergütungen uneingeschränkt an. Wir begrüßen die Umsetzung der DSM-Richtlinie in deutsches Recht und wir anerkennen die Sinnhaftigkeit der Forderung einer angemessenen Folgevergütung für jedwede Werknutzungen.

Fraglich bleibt für uns allerdings nach wie vor, die Annahme der in der Initiative Urheberrecht zusammengeschlossenen Interessengruppen, dass ein Inkasso für Urheber bei jeder Art der Auswertung von Rechten sinnvoll durchführbar ist und die Unterfinanzierung bzw. Ausbeutung kreativer Arbeit quasi automatisch beenden würde. Wir können uns auch eine Vergütung vorstellen, deren regelmäßige Angemessenheit vorab, aufgrund von statistisch fest gestellten Nutzungen angenommen wird und die nur in Ausnahmefällen („Bestseller“) einer nachträglichen Anpassung bedarf.

Insbesondere bei dokumentarischen Filmproduktionen wird, anders als z.B. im Musikbereich, der überwiegende Teil der zu verteilenden Mittel nicht durch nachträglichen Rechteverkauf, sondern aus dem Budget für die Herstellung aufgebracht. Dieses beinhalten oft erhebliche Fördersummen, ohne die die Produktionen nicht entstehen könnten. Die inzwischen übliche Teilfinanzierung der Sender auch von ö/r Produktionen stellt in der Regel ein großes Risiko für den Filmhersteller dar, der aufgrund der Förderungsbestimmungen zusätzlich auch Eigenmittel mit einbringen muss. Aus Studien wissen wir, dass in ca. 80% aller Fälle bei teilfinanzierten Auftragsproduktionen ein Recoupment dieser Eigenmittel durch Rechteverkauf **NICHT** gelingt, weshalb wir das Prinzip der Teilfinanzierung durch Sender insbesondere bei ö/r Inhalte ganz besonders kritisch sehen. Die Rechnung Eigenmitteleinsatz gegen „Rechterückbehalt“ geht für die kleineren Produzent\*innen in Wirklichkeit nur selten auf. (Quelle: „Wegweiser Weltvertrieb“ AGDOK 2010 [https://agdok.de/de\\_DE/artikel-vertrieb](https://agdok.de/de_DE/artikel-vertrieb))

Zum anderen ist hier die Frage nach einer Vergütung für deutlich längere Verweildauern in den Mediatheken relevant, für die DfD nach innovativen Lösungen sucht. Längere Verweildauern sind ein Desiderat von Bürger\*innen und Politik gleichermaßen. Nur dadurch kann ein langfristig verlässliches digitales kulturelles Mediengedächtnis entstehen. Und nur dadurch können nach und nach auch die ö/r Mediatheken zu systematischen audiovisuellen Wissensdatenbanken werden, eine Funktion die sie eigentlich innehaben müssten, die heute tatsächlich aber am ehesten von Youtube und Wikipedia erfüllt wird. Und zwar oft genug völlig ohne Beteiligung von Urhebern und

Leistungsschutzberechtigten an den Erlösen der Plattform.

Aus einer Stellungnahme verschiedener Verbände zur [Wirksamkeit der Umsetzung der DSM-Richtlinie EU2019/790](#) unter Federführung wiederum des BVR geht vielmehr sehr klar hervor, dass es derzeit eben gerade **keine tragfähigen Modelle** für das Bemessen von Folgevergütungen durch Sender oder Plattformen gibt. Der BVR selbst hat vor einigen Jahren mit dem ZDF eine pauschale sog. „Korbregelung“ verhandelt, in der er eine ganze Reihe von Verwertungen durch eine Einmalzahlung vergüten ließ. Genau diesen Ansatz lehnt der BVR jetzt wiederum ab, ohne allerdings schlüssige neue Antworten vorlegen zu können, wie Folgevergütungen errechnet und administriert werden sollen.

[Zitat aus dieser Stellungnahme \(S. 12\):](#)

*„Bislang gilt für alle öffentlich-rechtlichen Sender: Es fehlen bislang in allen bisherigen GVRs differenzierte Verhandlungsergebnisse und Regelungen für die Online-Nutzungen. Als wesentliches Hindernis für Modelle zur Vergütung der On-line-Nutzung wird das Fehlen einer Definition der Nutzung angeführt: Ab wann gilt ein Film als „genutzt“, bzw. kann Nutzung auch in Minuten oder Sekunden gerechnet werden, unabhängig davon, ob ein Film in Gänze gesehen wurde?“*

Grundsätzlich: Wenn als Bemessungsgrundlage für eine Online-Folgevergütung die quantitative Nutzung gestellt wird konterkariert das nicht die auch von den Verbänden immer wieder scharf kritisierte Quotenhörigkeit des ö/r Systems? Ist es nicht viel sinnvoller, die **Bereitstellung, also die Produktion**, von ö/r Medien, die in der Regel keine weiteren kommerziellen Verwertungsmöglichkeiten haben, a priori auskömmlich zu finanzieren, um einem populistischen Schielen nach der Quote möglichst keinen Raum zu geben? Sollte es nicht eher darum gehen, eine qualitativ hochwertige und vielfältige Erfüllung des Funktionsauftrags zu finanzieren?

Die DfD-Arbeitsgruppe vertritt diese Auffassung und plädierte aus genau diesem Grund von Anfang an dafür, eine deutlich höhere Vergütung der beteiligten Filmschaffenden für die vollfinanzierte Produktion vorzusehen, um Qualität und Vielfalt zu stärken. Wir haben inzwischen, nach der Kritik der vergangenen Monate, ein Modell entwickelt, das sich im klassischen Lizenzrahmen bewegt, dabei den Verwertungsgesellschaften eine Rolle zuweist und dennoch andere Prioritäten setzt als die eines angenommenen Marktes, den es für diese Produktionen in Wirklichkeit gar nicht gibt.

Zu unseren aktuellen Lizenzideen findet sich hier mehr:

<https://www.docs-for-democracy.de/moeglichst-freie-lizenzen-fuer-ein-langfristig-verlaessliches-kulturelles-gedaechtnis/>

Insgesamt wird in der oben zitierten Stellungnahme deutlich, dass das Instrument GVR nur sehr eingeschränkt funktioniert und de facto die finanziellen und personellen Kapazitäten der Verbände, die diese GVR abschließen müssen, bei Weitem übersteigt. Im Wortlaut heißt es in der [Stellungnahme des BVR und mitunterzeichnender der Verbände zur Wirksamkeit der Umsetzung der DSM-Richtlinie EU2019/790](#)

*„... dass das eminent wichtige Mittel der GVR Grenzen hat, die dringend verbesserungswürdig sind und durch andere Maßnahmen zu ergänzen sind. (S.12) “*

Von den ca. 116 prinzipiell notwendigen GVR sind derzeit gerade einmal 16 ausverhandelt, teilweise aber schon wieder deutlich veraltet. Es würde demnach 20 Jahre dauern, alle relevanten GVR lediglich für den Bereich Regie zu verhandeln, gleichzeitig hat eine GVR aber nur eine Gültigkeit von 2 Jahren (vgl. o.a. Stellungnahme S. 12 ff.)

Es liegt daher auf der Hand, dass die derzeitigen Modelle mit denen über die Frage angemessener Erst- und Folgevergütungen verhandelt wird nicht ausreichend sind und weiterentwickelt, ggf. aber auch gänzlich neu gedacht oder zumindest ergänzt werden müssen. An diesen Fragen arbeitet auch die DfD Arbeitsgruppe, denn die Chance besteht ja darin, im Rahmen eines neu zu schaffenden Medieninnovationsfonds ganz neue Modelle zumindest einmal auszuprobieren.

Die Stellungnahme der BVR vermittelt leider nicht den Eindruck sie strebe, eine faire und ausgewogene Auseinandersetzung mit den Ideen der von der DfD-Arbeitsgruppe entwickelten Ideen an oder wolle gar konstruktive Anregungen beisteuern. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, das vielfältige DfD-Konzept solle pauschal diskreditiert werden.

Das können wir in dieser Form nicht unkommentiert lassen, da es nicht nur die Arbeit unserer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe schmächt, sondern einen notwendigen Gedankenaustausch zu diesen Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven, und insofern auch das Potential für wirkliche Innovation, *a priori* aktiv behindert.

**FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 1**

Seit einigen Monaten kursiert nun eine Idee zur Herstellung, Finanzierung und Lizenzierung von Dokumentarfilmen durch die deutsche Dokumentarfilmlandschaft, die sich docs for democracy nennt. Unterlagen gibt es wenige, dafür existiert eine Webseite, die vorgab, aus Mitteln der VG Bild-Kunst und des BKM unterstützt zu werden, was so nicht den Tatsachen entsprach.... docs for democracy ist eine deutsche Bewegung von Dokumentarfilmern, die für die Finanzierung und die Lizenzierung von Dokumentarfilmen ein eigenes Konzept aufgestellt hat und dieses von der Politik einfordert (BVR-Gutachten S.

#### **ANTWORT der DfD-Arbeitsgruppe**

Der BVR unterschlägt die Genese des Projektes im Kontext der AG DOK. Hätte der Verfasser der Stellungnahme sich für Unterlagen und weitere Kontextinfos interessiert und diese angefragt, hätten diese übermittelt werden können. Der Status von DfD als AG DOK-Arbeitsgruppe wurde zuletzt am 20.12.2021 vom Vorstand der AG DOK bestätigt. Im Übrigen wird auf der DfD Webseite nirgends behauptet, dass DfD direkt von BKM oder Bild-Kunst gefördert wurde. Der Verfasser bleibt einen Beleg für diese Behauptung schuldig. Sie wird vielmehr mit der Absicht erhoben, das Vorhaben pauschal zu diskreditieren.

#### **FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 2**

Der Gedanke von docs for democracy ist einfach und ebenso schlicht wird er auch kommuniziert: Dokumentarfilme sollen von der Allgemeinheit zu angemessenen Vergütungen finanziert werden, alle Filme werden unter sog. „freien Lizenzen“ (CC-Lizenzen), also gemeinfrei, veröffentlicht – alle gewinnen: die Macher und die Allgemeinheit.

#### **ANTWORT der DfD-Arbeitsgruppe**

Richtig ist, dass in einer ersten Fassung des Projektes CC-Lizenzen eine tragende Rolle spielten. Die DfD Arbeitsgruppe hat aber bereits im Herbst 2021 auf der Grundlage intensiver Beratungen mit den Mitgliedern der AG DOK das wording geändert und spricht seither von „freien Lizenzen“. Wir meinen damit:

*„Die Docs for Democracy Arbeitsgruppe diskutiert verschiedene Szenarien, ohne dabei bisher zu einem abschließenden Ergebnis gekommen zu sein. Wir versuchen damit, den vielfältigen Anforderungen an Lizenzierungsformen gerecht zu werden. Gerade mit Blick auf Lizenzierungsformen ist klar, dass (z.B. über Gutachten, Einholung anderer Expert:innenmeinungen sowie internationaler Beispiele und Erfahrungen) die Diskussionsgrundlage noch erweitert werden muss.“*



<https://www.docs-for-democracy.de/moeglichst-freie-lizenzen-fuer-ein-langfristig-verlaessliches-kulturelles-gedaechtnis/>

Es stellt insofern eine grobe Verkürzung dar, dem DfD Konzept zu unterstellen, man habe die Lizenzfrage bereits abschließend geklärt. Richtig ist vielmehr, dass wir glauben, dass es notwendig ist, sich über zeitgemäße Lizenzierungsformen, die insbesondere den Anforderungen der Plattformnutzung entsprechen, intensiv Gedanken zu machen und dabei auch neu zu denken.

### **FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 3**

Die CC-Kampagne von docs for democracy ist eine brandgefährliche Utopie, die wesentliche Substanz in ihrer Konzeption vermissen lässt und welche die 2021 gerade erreichte gesetzlichen Verbesserungen für Urheber und Urheberinnen massiv gefährdet

### **ANTWORT der DFD-Arbeitsgruppe**

Diese Behauptung insinuiert erstens, dass das DfD-Konzept nach wie vor ausschließlich auf CC-Lizenzen setzt. Das ist, wie bereits dargelegt, falsch. Es ist unredlich, sich auf einen längst nicht mehr aktuellen Stand des Projektes zu beziehen.

Der Verfasser behauptet weiterhin, dass es durch die Umsetzung der DSM-Richtlinie bereits Verbesserungen für Urheber- und Urheberinnen gegeben hat. Den konkreten Beleg dafür bleibt er allerdings schuldig. Abgesehen davon, dass DfD insbesondere die Interessen von Dokumentarist\*innen vertritt, spricht die BVR-Stellungnahme hier sehr allgemein von „Urheber und Urheberinnen“ die durch die Umsetzung der DSM Richtlinie tatsächlich bessergestellt seien als vorher? **Aber stimmt das wirklich?** Oder profitieren möglicherweise nur einige wenige Urheber\*innen, die ohnehin zu den Gewinnern im derzeitigen System zählen, weil sie Zugang zu den bestehenden Finanzierungskanälen haben?

### **FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 4**

...verdient werden kann allein an der Erstellung der Werke, die Nutzung kostet nichts. Folgeerlöse entstehen nicht, auch nicht bei Verwertungsgesellschaften. Diese setzen entweder eine Nutzung im deutschen Fernsehen voraus oder eine – noch nicht wirksame – Anwendung der o.g. neuen Vergütungsansprüche, die aber bei der Einstellung eigener Werke nicht greifen.

Dass Folgeerlöse durch Verwertungsgesellschaften aus der Kopiergeräte-

Abgabe bei reiner online Verwertung von Filmen nicht greifen, obgleich diese ja genau so kopiert werden wie Sendungen im TV, ist ein systematischer Fehler der Verwertungsgesellschaften die diese Abgaben verwalten und verteilen. Dieser Vorwurf an das DfD Konzept verfängt also nicht. Sonstige Folgeerlöse als Resultat wiederholter Sendung im TV gibt es im deutschen TV-Betrieb für dokumentarische Produktionen nur noch in Ausnahmefällen. Wir arbeiten daher seit Herbst 2021 an einem Lizenzmodell, das auch die Verwertungsgesellschaften mit einbezieht und diese Fehler korrigieren möchte. Unsere neues Lizenzmodell haben wir nicht zuletzt auch durch die Kritik vieler Kolleg\*innen erarbeitet. Es findet sich seit kurzem auf der Webseite unter:

<https://www.docs-for-democracy.de/moeglichst-freie-lizenzen-fuer-ein-langfristig-verlaessliches-kulturelles-gedaechtnis/>

### **FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 5**

So sehr der Vorschlag von docs for democracy auf der inhaltlichen Seite eine Bereicherung freierer, unformatierter Dokumentarfilme zu ermöglichen verspricht, so sehr er „glaubwürdige Wissensvermittlung“ und „soziale Teilhabe“ anstrebt, und dafür auf der aktuellen Webseite Programme vorschlägt, so unterstellt er damit, dass insbesondere die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dies nicht leisten; eine Unterstellung, der an dieser Stelle entschieden widersprochen wird.

Diese Behauptung des BVR können wir nun wirklich überhaupt nicht nachvollziehen. Sie zeigt überdeutlich die tendenziöse Perspektive des Verfassers, der Spielfilmregisseur ist, sich hier aber gleichwohl ein abschließendes Urteil über den Stellenwert des extrem vielfältigen dokumentarische Genres in den ö/r Anstalten anmaßt.

Studien haben immer wieder nachgewiesen, dass das dokumentarische Genre seit Jahrzehnten von zunehmender Formatierung, Vereinheitlichung, unreflektierter Dramatisierung und thematischer Verengung in nicht zu tolerierender Weise eingeschränkt wird. Eine Vielzahl Belege sind auf der DfD Webseite aufgezählt, darauf nicht einzugehen, sondern pauschal zu behaupten, die Sendeanstalten leisteten hier, was ihnen der Funktionsauftrag auferlege, ist entweder unredlich oder Ausweis mangelhafter Recherche. Stellvertretend für viele Stimmen zu dieser Problematik sei hier lediglich auf zwei maßgebliche Studien von Fritz Wolf verwiesen:

[https://agdok.de/de\\_DE/deutschland\\_doku-land](https://agdok.de/de_DE/deutschland_doku-land)

<https://www.docs-for-democracy.de/wp-content/uploads/2022/02/Alles-Doku-oder-was-.pdf>

Viele weitere Belege finden sich auf <https://www.docs-for-democracy.de/>:

Dass es eine Vielzahl von Problemen bei der Beauftragung dokumentarischer Produktionen durch die ö/r Anstalten gibt, halten wir für vollkommen unstrittig. Gleichzeitig haben wir nirgends behauptet, dass es nicht auch gelungene Produktionen gibt. Dies zu insinuieren setzt die langjährige Auseinandersetzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe mit der komplexen Thematik herab.

### **FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 5**

Letztlich gibt es nirgendwo auf der Welt eine Erstellung von Filmen, die frei von kommerziellen, politischen und wirtschaftlichen Zwängen ist. Genau dies ist das erklärte Ziel von docs for democracy und damit muss die Bezeichnung „Utopie“ als gerechtfertigt gelten, eine Utopie, die allerdings um ihrer eigenen Durchsetzung willen bereit ist, die Rechte vieler anderer zu opfern.

Selbst wenn es noch um die CC Lizenz ginge, wäre die Annahme von Produktionsmitteln aus dem DFD Topf immer noch freiwillig. Niemand will hier „Rechte opfern“ im Gegenteil: DFD kämpft für faire Produktionsbedingungen und innovative Vergütungsmodelle – auf der Grundlage der Bereitstellung und der Nutzung der Werke.

Ganz grundsätzlich: Die von Niklas Luhmann geprägte Theorie sozialer Systeme beschreibt Journalismus als System, das aufhört Journalismus zu sein, sobald systemfremde Kriterien an die Stelle journalistischer Entscheidungsprogramme treten. Unabhängigkeit kann in diesem Sinne nie relativ gedacht werden – Journalismus ist entweder unabhängig, oder er hört auf zu existieren. Es besteht insofern überhaupt kein Zweifel daran, dass journalistische Arbeit in allen ihren Ausprägungen tendenziell immer und überall gefährdet ist, kommerziellen, politischen und wirtschaftlichen Einflüssen zu erliegen. Der Ist-Zustand ist insofern **immer** ein nicht idealer Zustand, der zugunsten besserer Modelle überwunden werden muss. Insofern bleibt es eine stets aktuelle und vollkommen legitime Forderung, „kommerzielle, politische und wirtschaftliche Zwänge“ reduzieren zu wollen.

### **FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 6**

Hier wird vorgeschlagen, dass 2% der deutschen Haushaltsabgabe, die zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund der deutschen gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgebracht wird und jeweils die

Zustimmung der Länderparlamente benötigt, für die Finanzierung allein von Dokumentarfilmen abgestellt werden soll. Dieser Gedanke übersieht, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an die Rundfunkgesetzgebung gebunden ist, wie an die Rundfunkstaatsverträge, die letztmalig im Herbst 2020 überarbeitet beschlossen worden sind. Diese Mittel sind zweckgebunden an den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und unterliegen in ihrer Hoheit und Verantwortung allein den Rundfunkanstalten selbst. Diese Mittel dürfen keiner anderen Verwendung zugeführt werden. Die Finanzierung eines „freien“ Konzepts, wie docs for democracy es darstellt, oder eines Medienfonds ist damit aus rechtlichen Gründen in der vorgeschlagenen Form ausgeschlossen.

Tatsächlich sind diese unbelegten pauschalen Behauptungen sachlich ganz einfach falsch: Beitragsmittel gehen, geregelt durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, auch in die Finanzierung der Landesmedienanstalten ein:

[https://www.blm.de/ueber\\_uns/finanzierung.cfm](https://www.blm.de/ueber_uns/finanzierung.cfm)

Dort dürfen sie auch in die Filmförderung investiert werden.

<https://www.blm.de/aktivitaeten/foerderung/programmfoerderung.cfm>

Auf dieser rechtlichen Grundlage baut auch ein Gutachten von [Prof. Martin Eifert aus dem Jahr 2014](#) auf. Die DfD-Gruppe hat dieses Gutachten im Jahr 2021 [durch Prof. Hubertus Gersdorf](#) erneut abprüfen und erweitern lassen.

Prof. Hubertus Gersdorf hat seine Einschätzung in zwei Videobeiträgen konkretisiert, die der Verfasser anscheinend nicht gesichtet hat:

<https://www.youtube.com/watch?v=0tAqfCjzdaQ>

<https://www.youtube.com/watch?v=3rDudupGt5U>

Im Übrigen gilt ganz grundsätzlich: Gesetze können, ja müssen, geändert werden, wenn sie den ursprünglichen Bedingungen nicht mehr ausreichend Genüge tun.

## **FALSCHBEHAUPTUNG des BVR 7**

Überdies würde die geforderte Summe von 2% der Haushaltsabgabe die stolze Summe von ca. € 160.000.000,- betragen. Der Fonds würde damit zu den bestausgestatteten Fördereinrichtungen in Europa gehören, die selbst die Etats kleiner Sendeanstalten um ein Vielfaches übersteigt.

Bedenkt man dazu die angestrengte Haushaltslage der öffentlich-rechtlichen Sender und den unbedingten Willen der Politik die Sender zum Sparen zu verpflichten, die bei gleichzeitiger Verpflichtung zum Strukturwandel seit sechs

Jahren ohne substanzielle Erhöhung ihrer Etats wirtschaften müssen, dann muss man erkennen, dass dieser Weg der Finanzierung nicht nur rechtlich unmöglich, sondern auch politisch aussichtslos ist. Niemand ist bereit, Hand an die Sicherstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu legen, um einen gesonderten Bereich der Film- und Fernsehbranche einseitig vor allen anderen in einem solchen Maß zu bevorzugen.

Hier macht sich der Verfasser erstaunlich unkritisch PR-Floskeln der ö/r Anstalten zu eigen.

Zunächst unterschlägt der Verfasser den Umstand, dass der Rundfunkbeitrag zum 1.8.2021 von EUR 17,50 auf EUR 18,36 erhöht wurde. Alle vier Jahre hat die KEF zudem die Mittel für die Sender erhöht. Dies war auch ohne Beitragserhöhung möglich – nämlich aufgrund der hohen Rücklagen durch die Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag. Die Einnahmen der Anstalten sind also, entgegen der Angaben des Verfassers, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen.

Im Übrigen verwechselt der Verfasser die selbstverschuldeten Probleme bzw. den Status Quo des Programmoutput der ö/r Anstalten mit deren eigentlichen Funktionsauftrag. Betrachten wir die ins Spiel gebrachte Summe von EUR 160 Millionen mal von einer anderen Seite: Im Medienstaatsvertrag ist der Funktionsauftrag des ö/r Rundfunks festgelegt: Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung und nach der derzeit laufenden Reform kommt wohl auch die Kultur hinzu. Im Beck'schen Kommentar zum Rundfunkrecht heißt es dazu:

*„Zu Recht wird in der Literatur davon ausgegangen, dass jeder dieser Bereiche einen erkennbaren Teil des Gesamtprogramms darstellen muss. Angegeben wird eine Untergrenze von 10%. Die amtliche Begründung geht demgegenüber davon aus, dass diese Bereiche zusammen einen wesentlichen Teil des Gesamtprogramms prägen müssen. [...] Ein Vollprogramm kann daher nur vorliegen, wenn Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung je für sich genommen nicht nur im Programm vertreten sind, sondern einen erkennbaren Bestandteil am Gesamtprogramm darstellen; die genannte Untergrenze von 10% mag als Anhaltspunkt dafür dienen, ob es sich dem Gepräge nach um ein Vollprogramm handelt.“<sup>1</sup>*

Derzeit beträgt der Kostenanteil des dokumentarischen Programms in den ö/r Anstalten ca. 1,5% bis max. 2% der kumulierten Gesamteinnahmen. Da die

---

<sup>1</sup> Werner Hahn, Thomas Vesting (Hg.): Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht. 3. Auflage 2012, S. 146

Anstalten allerdings nur noch lediglich 44% ihrer Einnahmen überhaupt noch in das Programm investieren, entsprechen diese max. 2% an den kumulierten Einnahmen von ca. 9 Mrd. EUR etwas weniger als ca. 5% der Programmausgaben. Gemessen daran, dass das dokumentarische Genre in allen Bereichen: Information, Bildung, Beratung und Kultur einen wesentlichen Programminput leistet, ist unserer Ansicht nach eine Steigerung von derzeit ca. 2% auf dann 4% an den kumulierten Gesamteinnahmen, was dann wiederum max. 10% des Programmetats entspricht, leicht zu rechtfertigen.

Es ist überdies schlicht nicht hinnehmbar, dass die Selbstkosten der Anstalten inzwischen ca. 55,7% der Beitragseinnahmen betragen (Gehälter, Altersvorsorge, Rücklagen, Investitionen und Unterhalt von Liegenschaften und Infrastruktur).

Quelle: 21. KEF-Bericht S. 80

[https://kef-online.de/fileadmin/KEF/Dateien/Berichte/22.\\_Bericht.pdf](https://kef-online.de/fileadmin/KEF/Dateien/Berichte/22._Bericht.pdf)

Diese Mittel haben mit der Erstellung von Programm unmittelbar nichts zu tun. Ein Umstand, der auch von der Politik seit Jahren scharf kritisiert wird. Zwei Prozent Einsparpotential, die dann ins Programm fliesen, sollten sich allemal finden lassen. Langfristig könnten es sogar 10% und mehr sein, wenn man wirklich mutige Strukturreformen angehen würde. Anstatt die mangelhaft wirtschaftenden ö/r Anstalten in Schutz zu nehmen.

### **Zur Kritik des BVR Gutachtens an der institutionellen Struktur von DfD**

Grundsätzlich: Eine Ideenwebseite wie Docs for Democracy kann und will keine verwaltungsrechtlichen Fragen *en detail* erläutern – und das erwartet auch niemand. Insofern verblüfft der Anspruch des Verfassers an eine derartige Detailtiefe. Der Zweck von Formulierungen wie:

„Der vorliegende Vorschlag war damit weit entfernt von jeglicher Konkretion und Realitätsnähe. ... Hier mangelte es dem Vorschlag sowohl an Kenntnis als auch an sachlicher Substanz. ... Die grundlegenden Fragen der Legitimität und der Richtlinienkompetenz und Kontrolle bleiben allerdings weiterhin unbeantwortet.“

ist manipulativ und besteht lediglich in einer politisch motivierten pauschalen Vorab-Diskreditierung des Ansatzes.

### **Zur Kritik des BVR Gutachtens am Lizenzbaukasten:**

Wie bereits erwähnt räumen wir ein, dass der Verfasser mit seiner Kritik an bestimmten Aspekten der CC-Lizenzierung Recht hat. Es stimmt, dass uns

mögliche positive Auswirkungen der Umsetzung der EU-Richtlinien 2019/790 Digital Single Market (DSM-RL) und 2019/789 Online Cab/Sat (Cab/Sat-RL) in deutsches Recht im Sommer 2021 nicht ausreichend vor Augen standen! Es stimmt aber genauso, dass der Verfasser des Gutachtens im Moment noch nicht auf wirklich tragfähige Modelle für die Verwertung z.B. ö/r Produktionen in den sozialen Medien verweisen kann, da diese mit einiger Sicherheit noch auf Jahre hinaus nicht verhandelt sein werden. Für alle Beteiligten ist dieser so eminent wichtige Bereich also Neuland. Wir haben uns bereits seit dem vergangenen Herbst intensiv Gedanken über eine Lizenzlösung gemacht, die beides kann: sicherstellen, dass Inhalte möglichst lange verfügbar bleiben bei gleichzeitiger angemessener Vergütung der Medienschaffenden. Details dazu finden sich hier:

<https://www.docs-for-democracy.de/moeglichst-freie-lizenzen-fuer-ein-langfristig-verlaessliches-kulturelles-gedaechtnis/>

### **Zur Kritik des BVR Gutachtens am Abspiel:**

Die DfD-Arbeitsgruppe hat verschiedene Vorschläge für Abspielkonzepte unterbreitet. Unsere These ist, und da sind wir mit allen großen Anbietern, einschließlich der ö/r Anstalten und der Medienpolitik einig, dass Medien dort angeboten werden sollen, wo sie nachgefragt werden. Dazu zählt u.a. das Bespielen von bestehenden Mediatheken und Plattformen, eine Fensterregelung im linearen Programm der ö/r Anstalten sowie wirklich innovative Förderprogramme für die Auswertung im Bereich des Kinodokumentarfilms.

DfD vertritt der Ansicht, dass die derzeitigen Auswertungsstrategien im Kinobereich überhaupt nicht mehr funktionieren und von Grund auf reformiert werden müssen. Es verwundert uns, dass einige der schärfsten Kritiker\*innen unserer Ideen ausgerechnet in denjenigen Gremien sitzen, die für die derzeitige Misere mitverantwortlich sind. Diese Misere wurde in einem offenen Brief eines wichtigen deutschen Verleihers gerade noch einmal besonders deutlich:

<http://salzgeber.de/de/news/offener-brief/>

DfD konterkariert auch keineswegs die Bemühungen der Initiative Urheberrecht und der angeschlossenen Verbände um angemessene Vergütungen für Nachnutzungen im Internet. Nur wollen wir erneut darauf hinweisen, dass es derzeit noch keine einschlägigen Verhandlungsergebnisse gibt. So lange dies der Fall ist bleibt schlicht abzuwarten, wie hoch die zusätzlichen Vergütungsansprüche von Medienmacher\*innen für die Online-Nutzung ihrer Werke tatsächlich ausfallen werden. Die ersten Signale für zu erwartende Ergebnisse sind mehr als ernüchternd:

<https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++51d45566-677a-11ea-9561-525400b665de>



## **FAZIT – Docs for Democracy ist eine notwendige Heterotopie**

Wir haben in diesem Papier deutlich gemacht, dass die Stellungnahme des BVR – und der angeschlossenen Verbände VDD, VSK und BVK – vor allem eines darstellt: sie ist Bestandteil eines medienpolitischen Meinungskampfes. Sie bezieht sich einerseits, ohne dies allerdings kenntlich zu machen, in weiten Teilen auf einen längst nicht mehr aktuellen Sachstand des DfD Projektes. Sie setzt andererseits darauf, dass das bloße symbolische Kapital der bestehenden Interessensverbände schon ausreichen wird, um die Ideen von DfD pauschal zu diskreditieren. Eine genauere Prüfung zeigt, dass diese Strategie in der Sache nicht verfängt. Neben einer vielfach mangelhaften Recherche in Sachfragen zeichnet sich die Stellungnahme des BVR durch eine erstaunlich unkritische Perspektive gegenüber den ö/r Anstalten aus. Beides kann nicht verfangen und wir betrachten viele wesentliche Kritikpunkte mit dieser Erwiderung als entkräftet.

**Wir fordern BVR, VDD, VSL und BVK daher auf, die hier in Rede stehende Stellungnahme umgehend zu depublizieren.**

Gleichzeitig anerkennen wir uneingeschränkt das Verdienst des BVR, der Initiative Urheberrecht und anderer Verbände, mit der Implementierung der DSM-Richtlinie ein neues Kapitel im Schutz von Urheberrechten aufgeschlagen zu haben.

Allerdings räumt auch der BVR selbst ein, dass sowohl mit Blick auf das Instrument GVR, als auch auf das Erstreiten von konkreten Verhandlungsergebnissen für Vergütungen durch Online-Nutzung, die eigentliche Arbeit hier noch zu tun ist. Vielleicht wird es notwendig sein, noch ganz andere Verfahren zu entwickeln, um die Medienmacher\*innen, im Rahmen eines für die Verbände auch tatsächlich zu leistenden Aufwandes, tatsächlich besserzustellen. Die vielen Schwachstellen der derzeitigen Umsetzung der DSM-Richtlinie werden von den beteiligten Verbänden selbst unumwunden zugegeben:

[Wirksamkeit der Umsetzung der DSM-Richtlinie EU2019/790](#)

Gleichzeitig räumen auch wir ein, dass für unsere Ideen fraglos noch weiteren Konkretisierungsbedarf gibt. Wir haben uns bemüht, „out of the box“ zu denken und mit kreativen Vorschlägen Impulse zu setzen. Wir fordern unsere Kritiker\*innen auf, sich konstruktiv an diesem Prozess zu beteiligen.

## **Kontakt für Nachfragen:**

AG DOK Arbeitsgruppe

Docs for Democracy

<https://www.docs-for-democracy.de/>

Sprecher:

Dr. Thorolf Lipp

[info@docs-for-democracy.de](mailto:info@docs-for-democracy.de)

0151-25228391